Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

EINGANG Aktenzeichen G03223 2 8. Aug. 2023

1. Bauherrin / Bauh	err / Bauhe	rrengemein	schaft					
Name / Firma Jan Teut Windkraft A	ngermünde e	.K.				Vorname	Ansprechpartner/in Gesch.Z.: Anl.	- Commission of the Commission
Straße		Hausnu	mmer	Land	PLZ	Ort		
Vielitzer Weg		12	12		16358	Lindov	W	
Telefon	Fax			E-Mai				
1.1 Baugrundstück								
Gemarkung				Flur	9	Flurstück	k(e)	
Dobberzin				1		52		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort			Ortsteil	
			16278	Ang	ermünde		Dobberzin	

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)							
Das Vorhaben liegt							
im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB)							
im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)							
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO						
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsp	lans ja nein						

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt							
innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)							
im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)							
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	ја	nein					
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)	ја	nein					
Gebietscharakter Nach § BauNVO:							
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja	nein					
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja	nein					
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB)	ja	nein					
Es liegt eine Satzung vor nach							
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB	§ 34 Abs.	. 4 Nr. 3 BauGB					



Anlage 6 Stand 07-2016

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	G	Sebietsart	
im Außenbereich (§ 35 BauGB)	landw. Fläche		
im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans			
X Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.	5 BauGB		
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB			
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.	Buchstabe	BauGB	
5. Planreife (§ 33 BauGB)			
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Beba	auungsplans, dessen Aufste	ellung beschlossen ist (§	33 BauGB)
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans		Gebietsart nach der BauN	VO
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach \S 3 Ab und \S 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (\S 33 A	bs. 1 BauGB)	ja	nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor ein Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 Ba wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus			nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 Ba und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentli Stellungnahme	uGB). Die betroffene Öffent	tlichkeit	nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen		ja	nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 E	und BauGB liegt bei)	ja	nein
6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauG	BB)		
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigt Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	ingspflichtige er	ntfällt ja	nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	er	ntfällt ja	nein
7. Veränderungssperre und Zurückstellung	von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)	
Das Vorhaben liegt			
im Geltungsbereich folgender Veränderungssperr	e nach § 14 BauGB		
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:			
7. A			
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Ein		ja	nein
Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Ba	auGB wird beantragt, Begrü	indung siehe unter Nr. 18	5
8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)			
X Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender	örtlicher Bauvorschriften na	ach § 81 BbgBO	
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift: Stellplatzsatzung der Stadt Angermünde		In-Kraft-Treten am: 25.03.2005	Fundstelle: Amtsblatt vom 24.0.
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für da			noin
genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3	BbgBO)	ja	nein

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch							
die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer be	fahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche						
eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt							
Die Zufahrt ist nicht gesichert	Die Zufahrt ist nicht erforderlich						
Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:							
10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen							
Die Wasserversorgung ist gesichert durch	Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich						
Zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen	ab:						
Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser z	ur Verfügung ja nein						
Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körpe	erschaft liegt bei						
11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen							
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch	Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich						
Kanalisation Kleinkläranlage Sammelgrube	Sickeranlage ab:						
Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.							
Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei							
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch							
Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation							
Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG							
Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG							
12. Schutzgebiete							
Das Grundstück liegt							
im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet							
im Wasserschutzgebiet							
im Überschwemmungsgebiet							
im Bauschutzbereich							
in einem sonstigen Schutzgebiet							
13. Denkmalschutz							
Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung ein	es Denkmals						
Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)							
Nr. / Bezeichnung	-						
Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt							
Anordnung Nr.	vom						

14. Sonstige Angaben					
Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach	ch § 52 BauGB		ja	nein	~
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 Ba	auGB		ja	nein	
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 B	auGB		ja	nein	:
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigun	gsverfahrens				
Bezeichnung:					
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung i	n Meter angeben!)				
einer Bundesautobahn	Meter [eines Flughafens einer Flugsicheru	, / ungsanlage		Meter
X einer Bundesstraße	Meter [eines militärische	en Schutzbereichs		Meter
einer Landesstraße	Meter [eines öffentlicher	า Gewässers		Meter
einer Kreisstraße	Meter [einer kV-Stromle	itung		Meter
einer kommunalen Straße	Meter [eines Waldes			Meter
einer Eisenbahnanlage	Meter [Sonstiges:			Meter
15. Erläuterungen zur fachbehördlich	nen Stellungna	ahme der Gemein	de (§ 69 Abs. 3	BbgBO)	
				(auf bes	sonderem Blatt)
4 4					

16.	Erklärung	des	Einvernehmens	der	Gemeinde	(§	36	BauGB)
-----	-----------	-----	---------------	-----	----------	----	----	-------	---

Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am Das Bauvorhaben wurde behandelt I als Angelegenheit der laufenden Verwaltung Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt T. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens [auf bei	
Das Bauvorhaben wurde behandelt X als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt x ja nein	
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ja nein	
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ja nein	
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt 🔀 ja 🔲 nein	
7. Dauplanungereenmene = 5	sonderem Blat
18. Unterschrift	
Ort Datum	

Ort	Datum	
Angermünde, den	18.08.2023	
Unterschrift	De	dt Angermünde r Bürgermeister Stadtbauamt Markt 24 5278 Angermünde